

Parlamentarischer Vorstoss

2024/78

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Denkmal- und Heimatschutzkommission - Zusammensetzung
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	_
Mitunterzeichnet von:	_
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	

Gemäss § 13 des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG) wählt der Regierungsrat eine aus sieben Mitgliedern bestehende Denkmal- und Heimatschutzkommission. Dabei sollen mindestens drei Personen «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche sein».

Dazu stelle ich der Regierung gerne die folgenden Fragen:

- 1. Wie definiert die Regierung, welche Personen «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» sind?
- 2. Sieht die Regierung diese Voraussetzung in der aktuellen Zusammensetzung der Kommission als gegeben an und falls ja, wie kommt er zu dieser Beurteilung?
- 3. Gab es bei der Ausschreibung für diese Kommission noch weitere Bewerbungen, welche nicht berücksichtigt worden sind? Falls ja, auch aus der Baubranche?
- 4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass tatsächlich drei «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» in der Kommission vertreten sind, damit eine Ausgewogenheit zu den Architektur- oder Landschaftshistorikern gewährleistet ist?